

VGS - Anzeiger



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Internet Adresse: www.vg-saale-rennsteig.de

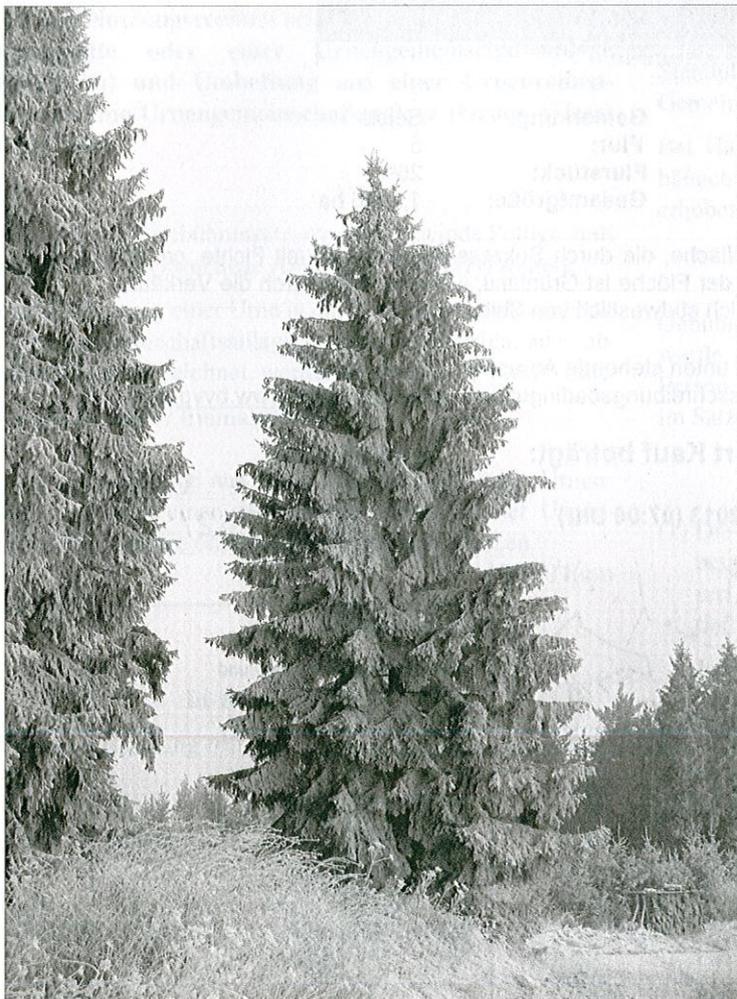
Mitgliedsgemeinden:

Birkenhügel, Blankenstein, Blankenberg, Harra, Neundorf, Pottiga, Schlegel

Nr. 02

Freitag, 1. Februar 2013

Jahrgang 2013



Winter im Oberland

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

	Seite
Ausschreibung	2
Satzungen	3
Gemeinde Pottiga	
Bekanntmachungen	4
Bereich Finanzen	
Haushaltssatzung	5
der VG „Saale-Rennsteig“	

NICHTAMTLICHER TEIL

	Seite
Ordnungsamt	6
Jagdgenossenschaft Birkenhügel	7
Einwohnermeldeamt	8
Geburtstagsjubiläen	8
Veranstaltungen	9
Touristik-Information	9
der VG „Saale-Rennsteig“	
Kirchliche Nachrichten	10

Die nächste Ausgabe des

„VGS - Anzeigers“

erscheint am 01.03.2013.

Redaktionsschluss ist der 20.02.2013.

AMTLICHER TEIL



Zu verkaufen!

BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

Ausschreibung zum Objekt
„TE75-3800-013612 – Grünland mit Holzung in Seibis“



Bundesland: Thüringen
Kreis: Saale-Orla-Kreis
Gemeinde: Schlegel

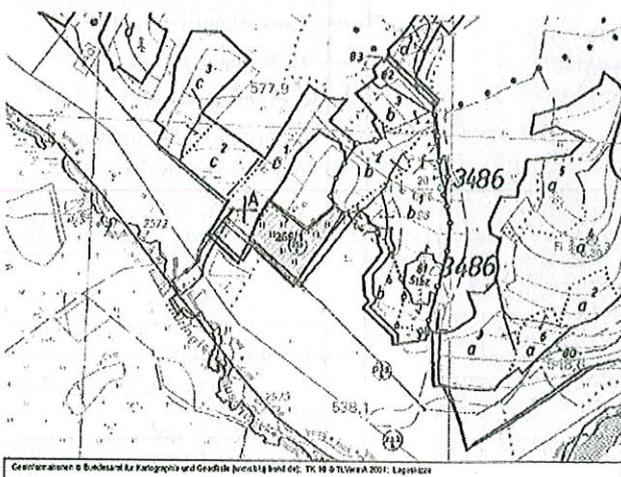
Gemarkung: Seibis
Flur: 5
Flurstück: 259/1
Gesamtgröße: 1,2246 ha

Das Ausschreibungsobjekt ist eine Einzelfläche, die durch Sukzession vereinzelt mit Fichte, ca. 11-jährig, bewachsen ist. Ein kleinerer Anteil der Fläche ist Grünland, welches nicht durch die Verkäuferin verpachtet ist. Das Flurstück befindet sich südwestlich von Seibis.

Schriftliche Gebote richten Sie bitte an die unten stehende Adresse.
(Die komplette Ausschreibung und die Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de)

Der Orientierungswert Kauf beträgt: nach Gebot

Ausschreibungsende: 07. März 2013 (07:00 Uhr)



Ansprechpartner:

BVVG Bodenverwertungs- und
-verwaltungs GmbH
Niederlassung Thüringen
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Frau Marika Schlegel
Tel.: 03 61/ 3 49 89 – 834
Fax.: 03 61/ 3 49 89 – 11

bei forstfachlichen Fragen:

Herr Konrad Butzert
Tel.: 03 61/ 3 49 89 – 48

Die BVVG ist ein Immobilien-Dienstleister des Bundes, der ehemals volkseigene Äcker, Wiesen und Wälder in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsenanhalt und Thüringen privatisiert.

Gemeinde Pottiga

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pottiga

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) sowie des § 30 der Friedhofssatzung der Gemeinde Pottiga vom 4. Juni 1998 ergeht folgende vom Gemeinderat der Gemeinde Pottiga am 26. Oktober 2012 beschlossene

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung:

§ 1 Änderung

Die Überschrift des § 7 wird in

„Erwerb von Nutzungsrechten an einer Reihen- bzw. Urnenreihengrabstätte oder einer Urnengemeinschaftsanlage (Grabgebühren) und Umbettung aus einer Urnenreihengrabstätte in eine Urnengemeinschaftsanlage (Grüne Wiese) oder umgekehrt“

geändert.

Der § 7 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Pottiga vom 4. Juni 1998 wird um zwei neue Absätze (4) und (5) erweitert:

(4) Für die Beisetzung einer Urne in einen registrierten Liegeplatz der Urnengemeinschaftsanlage im Friedhof Pottiga, auch als „Grüne Wiese“ bezeichnet, werden erhoben 400,00 Euro
Liegezeit 20 Jahre / Einmalgebühr

(5) Für eine Umbettung aus einer Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte in einen registrierten Liegeplatz der Urnengemeinschaftsanlage oder umgekehrt werden erhoben 150,00 Euro

Einmalgebühr

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Pottiga, den 23. Januar 2013

Sell
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Gemeinde Pottiga

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalgesetzes (ThürKAG) sowie des § 71 der Gewerbeordnung (GewO) in den jeweils gültigen Fassungen und des § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pottiga in der Sitzung am 28. September 2012 die nachfolgende Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Standplätze auf dem Jahrmarkt der Gemeinde Pottiga sind Verkaufsstandgebühren entsprechend der Standplatzlänge (Standardstand) bzw. der Standart (von der Gemeinde zur Verfügung gestellter Verkaufsstand) zu entrichten.

Bei Händlern mit Marktfestversorgungsständen wie z.B. Grillhähnchen, Eiswagen, Chinapfanne etc. wird ein Pauschalbetrag erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen wurde. Hat tatsächlich eine andere als im Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der im Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschildner.

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die zu entrichtende Verkaufsstandgebühr (Standardstand) bemisst sich nach der Frontlänge des Standes mit 3,50 Euro pro angefangenen Meter, wobei der Stand maximal drei Meter tief sein kann.

Jeder angefangene Meter ist aufzurunden und wird als voller Meter berechnet.

(2) Bei den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Verkaufsständen erhöht sich die Gebühr nach Abs. 1 um 1,50 Euro.

(3) Die Höhe des Pauschalbetrages bei Marktfestversorgungsständen wird in Abhängigkeit durch den geschätzten Umsatzwert des Vorjahres bzw. bei Erstzuweisung durch Abfrage ermittelt und beträgt:

Umsatz	Pauschalbetrag
bis 100 Euro	15,00 Euro
101 - 150 Euro	20,00 Euro
151 - 200 Euro	25,00 Euro
201 - 250 Euro	30,00 Euro
251 - 300 Euro	40,00 Euro
über 300 Euro	50,00 Euro

§ 4
Auslagen

Die der Gemeinde entstehenden Auslagen sind mit den jeweiligen Gebühren abgegolten.

§ 5
Entstehung, Fälligkeit

Die Abgabepflicht entsteht mit der Zuteilung eines Standplatzes. Der Händler erhält darüber eine schriftliche Bestätigung. Gleichzeitig damit werden die Gebühren fällig.

§ 6
Auskunftspflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, den zur Festsetzung und Einziehung bevollmächtigten Personen die zur Bemessung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 6 die zur Bemessung der Gebühren erforderlichen Auskünfte nicht erteilt.
- (2) Er kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro belegt werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinn des Absatzes 1 ist die Gemeinde Pottiga (§ 19 Abs. 1 Satz 6 ThürKO).

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktgebührensatzung vom 26. August 2002 außer Kraft.

Pottiga, den 23. Januar 2013

Sell
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Bereich Finanzen

Bauplätze!

In folgenden Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressierte zur Verfügung:

Gemeinde Neundorf	
Baugebiet „An der Kuppel“	Preis 46,02 Euro/m ²
Gemeinde Schlegel	
Baugebiet „In den Beunten“	Preis 35,79 Euro/m ²
Gemeinde Harra	
Baugebiet „Not“	Preis 47,55 Euro/m ²
Gemeinde Blankenberg	
Baugebiet „Flurweg“	Preis 39,00 Euro/m ²
Gemeinde Pottiga	
Baugebiet „Waldstraße“	Preis 32,38 Euro/m ² Preis 27,27 Euro/m ²

In der Gemeinde Pottiga wurde eine Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zum Bau von eigen genutzten Familieneigenheimen beschlossen.

Weitere Einzelheiten dazu sind in der Gemeinde Pottiga zu erfragen und auf www.pottiga.de abrufbar.

Kommunale Wohnungen

Folgende kommunale Wohnungen stehen zur Vermietung frei:

NEUNDORF

- Köseleweg 9
DG links 51,16 m²
EG links 72,22 m²
- Köseleweg 10
EG rechts 47,40 m²
Kaltmiete 4,35 Euro/m² zuzüglich BK

POTTIGA

- Schulstraße 4
DG links 57,60 m²
Kaltmiete 4,08 Euro/m² zuzüglich BK

Grundstücksveräußerung in der Gemeinde Birkenhügel

Die Gemeinde Birkenhügel beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes 94/9 mit 741 m² – neben dem Feuerwehrgerätehaus.

Eine bauliche Nutzung ist möglich. Der Kaufpreis richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Veräußerung gültigen Bodenrichtwert.

Interessenten melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ in Blankenstein unter Telefon 03 66 42 / 29 60 18.

HAUSHALTSSATZUNG

**der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“
(Landkreis Saale-Orla)
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung der VG „Saale-Rennsteig“ mit Beschluss (§ 57 ThürKO) vom 13. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 708.800,00 Euro
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.600,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 000 v.H. (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 000 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 000 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **110.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsgemeinschaftumlage der Gemeinden beträgt **524.436,00 Euro**.

(**116,00 Euro/Einwohner** bei einer Einwohnerzahl von 4.521)

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Blankenstein, 28. Januar 2013

VG „Saale-Rennsteig“



Wirth
Gemeinschaftsvorsitzender



Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 57 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und seine Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit

von **Montag, dem 4. Februar 2013**
bis **Mittwoch, dem 19. Februar 2013**
im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“
Zimmer 2.5
Rennsteig 2
07366 Blankenstein

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt nach § 21 Absatz (3) ThürKO. Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27. Dezember 2012 liegt vor.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:
VGS „Saale-Rennsteig“
07366 Blankenstein
Rennsteig 2
Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

Gesamtherstellung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
07338 Kaulsdorf
Straße des Friedens 1a
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15, Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich – Kostenfreie Verteilung an alle Haushalte der VGS „Saale-Rennsteig“.

Weitere Exemplare sind kostenfrei in der VGS „Saale-Rennsteig“ – Hauptamt – erhältlich.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Das Ordnungsamt informiert

Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend den gültigen Straßenreinigungssatzungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig überall als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen.

Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke für die Erfüllung der Räum- und Streupflicht verantwortlich.

Hier erfolgt ein jährlicher Wechsel. In den Jahren mit gerader Endziffer (bis 31. Dezember 2012) sind die Eigentümer bzw. Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Räumen und Streuen des Gehweges verpflichtet.

In den Jahren mit ungerader Endziffer (ab 1. Januar 2013!) sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke für den Winterdienst zuständig!

Grund für diesen Wechsel der Pflichten ist die nach dem Gleichheitssatz (Artikel 3 Grundgesetz) erfolgte Rechtsprechung, nach der die gegenüberliegenden Seiten gleichrangig heranzuziehen sind, weil die Grundstücke auf beiden Straßenseiten durch den einen Gehweg erschlossen werden.

Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,50 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.

Diese Pflicht ist in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu erfüllen. Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind, muss entlang der Grundstücksfront der Straßenrand als Gehweg in der Breite von 1,50 m freigehalten werden.

Sollte es zu Unfällen in diesen Bereichen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger, wenn er den satzungsgemäßen Räum- und Streupflichten nicht nachkommt.

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können.

Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden unter der Maßgabe, dass der Verkehr und vor allem die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe, Hydranten und evtl. vorhandene Fahrradwege sind unbedingt freizuhalten.

Denken Sie bitte auch daran, beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für Fußgänger notwendig ist (Zugänge zu Fußgängerüberwegen, etc.).

In der **Zuständigkeit der Gemeinde** liegt der Winterdienst auf **bestimmten Geh- und Radwegen** im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur auf **verkehrswichtigen und gefährlichen Abschnitten**.

Diese Leistungen werden von den Gemeindearbeitern und den Subauftragnehmern der Gemeinden erbracht.

Die Straßenreinigungssatzungen schreiben zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein.

Die Streustoffe sind in den einschlägigen Baumärkten erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben. **Streusalz** darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Als Folgen des unzulässigen und vermehrten Salzeinsatzes auf Gehwegen sind u. a. Umweltschädigungen für Bäume, Pflanzen und Tiere sowie die baulichen Zustände bzw. Veränderungen der Gehwege im Allgemeinen zu nennen.

Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel vermieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen einzuhalten sind, da diesbezüglich auch Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt und Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Vor allem möchten wir jedoch darauf verweisen, dass ein Verpflichteter, wenn die Räum- und Streupflicht schuldhaft nicht oder nicht im genügenden Maße ausgeführt wird, von einem Geschädigten zum Schadensersatz herangezogen werden kann.



Gemeinde Harra

Schließtage 2013 Kindergarten Harra

Freitag	10.05.2013 (Freitag nach Himmelfahrt)
Freitag	04.10.2013
Freitag	01.11.2013
Montag	23.12.2013
Freitag	27.12.2013
Donnerstag	02.01.2014
Freitag	03.01.2014

Pressemitteilung

LTE:

Mobiles Breitband-Internet in Neundorf

- mit WLAN-Routern, USB-Sticks oder Smartphones ins mobile Breitband-Internet
- LTE-Zuhause-Tarife bereits ab 19,99 Euro

Vodafone bringt mit LTE Neundorf auf die Überholspur der Datenautobahn. Ab sofort ist Internet-Surfen mit bis zu 50 Mbit/s im Vodafone LTE-Netz möglich.

WLAN-Router oder LTE-Surfsticks ermöglichen den Zugang zum neuen schnellen Internet über eigene Notebooks oder PCs. Außerdem hat Vodafone als einziger Anbieter bereits sieben LTE-fähige Smartphones in seinem Sortiment.

LTE-Zuhause Tarife gibt es bereits ab 19,99 Euro monatlich. Darüber hinaus bietet Vodafone als erstes Telekommunikationsunternehmen eine integrierte Lösung für Telefonie und den schnellen Internetzugang via LTE und damit einen vollwertigen Festnetzersatz an.

„Leistungsfähige Netze sind die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Informationsgesellschaft. Der Zugang zum Breitbandinternet überall und für alle ist ein wichtiger Standortfaktor.

Wir brauchen in Thüringen eine flächendeckende High-Tech-Infrastruktur“, so Jörg Titz, Regionalleiter Privatkundengeschäft der Vodafone-Niederlassung Ost.

„Dabei folgen wir auch weiterhin unserem Ausbauversprechen und wachsen vom Land in die Städte und werden in den kommenden Wochen weitere Gemeinden und Ballungsgebiete in Thüringen und in Deutschland an die Datenautobahn anschließend,

Schon jetzt versorgt Vodafone 19 Millionen Haushalte auf über 55 % der bundesdeutschen Fläche mit der neuen Breitbandtechnik LTE.

Die Zufriedenheitsgarantie ermöglicht allen Kunden das entspannte Testen zu Hause und ein 30-Tage-Rückgaberecht ohne vertragliche Bindung, falls der Kunde vom Produkt nicht überzeugt sein sollte.

Weitere Informationen zu den neuen LTE-Tarifen sowie der Hardware gibt es hier:

Ansprechpartner

Markus Link
Am Tor 7
07356 Bad Lobenstein

Multi Shop + Service
Goldbach 1
07356 Bad Lobenstein

Computer & Telekomm.service
Thimmendorf 4
07368 Remptendorf

Volkshochschule des Saale-Orla-Kreises

Semesterstart Frühjahr 2013

Englisch für Reise und Beruf

Beginn: Montag, 18. Februar 2013

Uhrzeit: 19.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Regelschule Blankenberg
Lindenstraße 11

Der Kurs richtete sich darauf, unter Gleichgesinnten in netter Atmosphäre englische Sprachkenntnisse, die bei Reisen und im Beruf angewendet werden können, zu reaktivieren.

Dabei werden auch Erfahrungen aus englischsprachigen Ländern über Land und Leute (z.B. USA, GB, Australien und Namibia) sowie kulturelle Besonderheiten im Mittelpunkt stehen.

Anmeldungen direkt:

an **Frau Beate Boesler**
Telefon 03 66 42/2 24 63
Mobil 0176/22 69 14 74

Jagdgenossenschaft Birkenhügel

Ausstellung

„Reiten, Jagen, Fischen“

ACHTUNG ACHTUNG ACHTUNG

Die Jagdgenossenschaft Birkenhügel plant für

Samstag, den 13. April 2013

eine Ausfahrt nach Erfurt zur Ausstellung

„Reiten, Jagen, Fischen“

Für die Jagdgenossen ist die Busfahrt frei.

Interessenten melden sich bitte bis zum Donnerstag, dem 28. Februar 2013 bei Werner Scheit (Telefon 03 66 42/2 34 02).

Der Vorstand

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr	

Nachrichten aus der Meldestelle

Geburten

Harra

05.01.2013 Maya Zager

Neundorf

09.01.2013 Henry Franz Neumeister

*Die Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“
gratuliert hiermit recht herzlich zur Geburt
der neuen Erdenbürger.*

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten hier veröffentlicht werden, sofern die Eltern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen haben.

Sterbefälle

Blankenberg

02.01.2013 Jutta Tiesel, geb. Günther
im Alter von 83 Jahren

16.01.2013 Manfred Furchner
im Alter von 77 Jahren

Harra

16.01.2013 Dr. Martin Seeliger
im Alter von 87 Jahren



Einwohnermeldeamt

Mitteilung durch das Meldeamt
der VG Saale-Rennsteig Blankenstein

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 32 Abs. 2 Thüringer Meldegesetz darf die Meldebehörde Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der VG Saale-Rennsteig Blankenstein im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

Wer die Veröffentlichung seines Ehejubiläums wünscht, bitte ich, sich ebenfalls in der VG Saale-Rennsteig Blankenstein – Einwohnermeldeamt – zu melden, da nicht alle Eheschließungsdaten erfasst sind und von den Standesämtern keine Auskunft erteilt wird.

gez. i. A. Peter
Einwohnermeldeamt

Geburtstagsjubiläen

Birkenhügel

08.02. Elsbeth Seidel zum 92. Geburtstag

Blankenberg

24.02. Heinrich Stamm zum 75. Geburtstag
28.02. Erich Borchert zum 85. Geburtstag

Blankenstein

06.02. Karin Ackermann zum 65. Geburtstag
27.02. Alfred Stöckel zum 75. Geburtstag

Harra

01.02. Hartmut Kasperski zum 75. Geburtstag
04.02. Horst Czichy zum 85. Geburtstag
05.02. Ehrenfried Merz zum 65. Geburtstag

Neundorf

14.02. Volker Muth zum 70. Geburtstag
15.02. Lutz Seidel zum 65. Geburtstag
22.02. Ingrid Steinmüller zum 70. Geburtstag

Pottiga

16.02. Herbert Keller zum 65. Geburtstag

*Wir gratulieren recht herzlich
und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit*

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.



Nutzen Sie Ihren

UGS - Anzeiger

auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

Veranstaltungen

Februar 2013

Freitag, 1. Februar 2013

FFw e.V. Birkenhügel
Stammtisch des Feuerwehrvereins

Samstag, 2. Februar 2013

BCC Blankenberg
14.11 Uhr **Kinderfasching mit
Spielen und Überraschungen für alle Kleinen**
Haus der Vereine – Saal

20.11 Uhr **Faschingstanz mit „CASA“**
Faschingsmotto:
*„Hüttenzauber, Apres Ski –
der Sauhans feiert wie noch nie!“*

Samstag, 2. Februar 2013

Frankenwaldverein e.V. OG Schlegel
Jahreshauptversammlung

Mittwoch, 6. Februar 2013

Briefmarkenfreunde Naila e.V.
Gruppe Blankenstein
19.00 Uhr **Gruppenabend**
Gaststätte Rennsteig Blankenstein

Donnerstag, 7. Februar 2013

Volkssolidarität Pottiga
Rentnerfasching im Rondell Birkenhügel

Montag, 11. Februar 2013

Frankenwaldverein e.V. OG Blankenberg
14.30 Uhr **Rosenmontagswanderung**

Dienstag, 12. Februar 2013

Grundschule am Rennsteig Blankenstein
Fastnacht in der Grundschule am Rennsteig

Mittwoch, 20. Februar 2013

Freizeit- und Seniorentreff Neundorf
Fasching

Donnerstag, 21. Februar 2013

Volkssolidarität Pottiga
15.00 Uhr **Diavortrag „Weltenbummler mit dem Esel
durch Südeuropa“**
von Danny Fränkel aus Langgrün
Gaststätte Rüdiger Pottiga

Samstag, 23. Februar 2013

Frankenwaldverein e.V. OG Blankenberg
**Anwandern nach Pottiga
mit anschließendem Bowling**
13.00 Uhr Treffpunkt an der Schautafel in Blankenberg

Samstag, 23. Februar 2013

FFw e.V. Birkenhügel
Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Freitag, 1. März 2013

Jagdgenossenschaft Kießling/Blankenstein
19.30 Uhr **Jahreshauptversammlung**
Gaststätte „Rennsteig“ Blankenstein

jeden Dienstag im Monat

Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
18.00 Uhr **Trainingsschießen für Jedermann** (bis 20.00 Uhr)
Schießanlage Blankenstein

jeden Mittwoch im Monat

Schützenverein „Blankenstein 2000 e.V.“
18.00 Uhr **Trainingsschießen mit der Kurzwaffe
für Jedermann**
Schießanlage Blintendorf

Änderungen vorbehalten!

Touristik-Information der VG „Saale-Rennsteig“ Blankenstein

An alle Vermieter der VG Saale-Rennsteig Blankenstein

Neugestaltung der Präsentationstafel vor dem Gebäude der VG Saale-Rennsteig Blankenstein (gegenüber Bahnhof)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Beginn der Wandersaison 2013 wird die Werbetafel vor dem Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig in Blankenstein, Rennsteig 2 wieder neu gestaltet.

Sollten Sie für Ihre Präsentation (Werbefafel bzw. Gastgeberverzeichnis) Veränderungen vorgesehen haben, bitte ich Sie, mir diese **bis zum Freitag, 15. Februar 2013 schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.**

Danach erfolgt die Neugestaltung der Schautafel und des Gastgeberverzeichnisses. Veränderungen nach o.g. Termin können leider nicht berücksichtigt werden.

Weiterhin bitte ich Sie, die Überweisung des jährlichen Beitrages von 20,00 Euro **Nutzungsentgelt 2013** für die Präsentation in o.g. Werbetafel bis zum Freitag, dem 1. März 2013 zu entrichten.

Eine Abbuchung ist durch Einzugsermächtigung möglich.

Blankenstein, 22. Januar 2013

Freundliche Grüße und vielen Dank

Heidi Höhn

Touristik-Info der VG Saale-Rennsteig Blankenstein

Telefon: November – März 03 66 42/29 60 26
April – Oktober 03 66 42/29 5 33

Fax: 03 66 42/29 60 28

E-Mail: h.hoehn@vg-saale-rennsteig.de
touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Kirchliche Nachrichten

Termine des Kirchspiels Blankenberg

Pfarramt Blankenberg
Telefon: 03 66 42/2 24 18

E-Mail: pfarramt@kirchspiel-blankenber.de

Sonntag, 3. Februar 2013

09.00 Uhr Pottiga *Gottesdienst mit Abendmahl*
14.00 Uhr Blankenberg *Gottesdienst mit Abendmahl*

Sonntag, 10. Februar 2013

10.30 Uhr Frössen *Gottesdienst mit Abendmahl*

Dienstag, 12. Februar 2013

16.30 Uhr Blankenberg *Offener Konfi-Treff*

Sonntag, 17. Februar 2013

09.00 Uhr Pottiga *Gottesdienst*
14.00 Uhr Blankenberg *Gottesdienst*

Montag, 18. Februar 2013

19.30 Uhr Göritz *Schnupperabend zum*

EMMAUS[®]
AUF DEM WEG DES GLAUBENS
Glaubens-Kurs

Montag, 25. Februar 2013

14.00 Uhr Blankenberg *Seniorenachmittag
der Kirchengemeinde*
19.30 Uhr Göritz *Beginn des*

EMMAUS[®]
AUF DEM WEG DES GLAUBENS
Glaubens-Kurses
(um Anmeldung im Pfarramt
Blankenberg wird gebeten)

Freitag, 1. März 2013

18.00 Uhr Blankenberg *Weltgebetstag 2013
Ein bunter französischer
Abend mit Beten, Bildern und
Baguette*

Sonntag, 3. März 2013

09.00 Uhr Frössen *Gottesdienst*

Dienstag, 5. März 2013

19.30 Uhr Blankenberg *Bibelabend zum Markus-
evangelium mit Pfarrer Erber*



Kirchgemeinde Harrra

Veranstaltungskalender Februar 2013

Freitag, 1. Februar 2013

19.00 Uhr Fußball für Kinder und Erwachsene
Turnhalle Harra
20.00 Uhr Stammtisch

Sonntag, 3. Februar 2013

09.30 Uhr *Abendmahlsgottesdienst in Harra*

Freitag, 8. Februar 2013

17.00 Uhr *Treffpunkt Kirchen-Kids (10-13 Jahre)*

Sonntag, 10. Februar 2013

09.00 Uhr *Treffpunkt Kirchen-Kids*
09.30 Uhr *Predigtgottesdienst in Harra*

Mittwoch, 13. Februar 2013

16.15 Uhr *Tanz-Kids*

Freitag, 15. Februar 2013

19.00 Uhr Fußball für Kinder und Erwachsene
Turnhalle Harra

Sonntag, 17. Februar 2013

09.30 Uhr *Predigtgottesdienst in Harra*

Sonntag, 24. Februar 2013

09.30 Uhr *Predigtgottesdienst in Harra*

Montag, 25. Februar 2013

14.30 Uhr *Seniorenkreis in Harra*

Mittwoch, 27. Februar 2013

16.15 Uhr *Tanz-Kids*

Freitag, 1. März 2013

20.00 Uhr Stammtisch

Sonntag, 3. März 2013

09.30 Uhr *Festgottesdienst zur abgeschlossenen
Baumaßnahme in Harra*

*Angaben ohne Gewähr – bitte vergleichen Sie die Termine in der
Tagespresse!*

Steinmetz & Bildhauerbetrieb Dieter Kromlinger



07929 Saalburg · Funk: 01522 / 9 24 45 65
(ab 17 Uhr) ☎ 03 66 47 / 2 24 83
www.steinmetz-kromlinger.de

► **Grabmal** ◀

20 Jahre Garantie auf Standsicherheit
Überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis

Aus Pietätsgründen verschicken wir
keine Werbung nach dem Todesfall.

Sonstiges

Neue Arbeit Neustadt (Orla) e.V.

Seit 20 Jahren setzen wir vielfältige Maßnahmen und Projekte für langzeitarbeitslose Menschen um. Als arbeitsmarktpolitischer Dienstleister im Saale-Orla-Kreis richten sich unsere Angebote an langzeitarbeitslose Menschen.

Mit unseren Angeboten unterstützen wir diese Menschen bei der Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Integration.

Wir suchen zum 1. März 2013 Mitarbeiter/in für unser Sozialraumprojekt in Bad Lobenstein in Vollzeit / Teilzeit. Die Stellen sind befristet bis 31. Dezember 2014.

Aufgabenschwerpunkte:

- Management und Umsetzung eines sozialraum- und wohnort-orientierten Projektes im Sozialraum Bad Lobenstein
- Motivierung und Beteiligung benachteiligter Menschen am Projekt
- Initiierung und Moderation von regelmäßigen Sozialraumkonferenzen
- Einbindung verschiedener Sozialraumangebote in die Projektumsetzung
- Abstimmungen mit öffentlichen und freien Trägern im definierten Quartier

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschul-/Fachschulabschluss der Sozialarbeit / Verwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen oder besonders benachteiligten Menschen
- Kenntnisse der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen im Saale-Orla-Kreis
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement, der Netzwerkarbeit und Methodenwissen der Gemeinwesenarbeit
- soziale, interkulturelle und allgemeine Beratungskompetenz
- Aufgeschlossenheit gegenüber der Lebenssituation langzeitarbeitsloser und benachteiligter Menschen
- Kommunikations- und Moderationsfähigkeit
- einen sicheren Umgang mit dem PC, insbesondere MS Office
- Führerschein und Pkw

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einem Sozialraumprojekt
- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem gemeinnützigen Verein
- die Mitarbeit in einem engagierten Team
- Angemessene Vergütung gemäß geltender Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Mitteldeutschland (AVR DWEKM)

Wenn Sie Interesse an dieser interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, sich mit Ziel und Auftrag einer diakonischen Einrichtung identifizieren können, freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen **Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Februar 2013 an**

Neue Arbeit Neustadt (Orla)
Rodaer Straße 27 b
07806 Neustadt (Orla)

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

3-Raum-DG-Wohnung in 07929 Schönbrunn

ca. 68 qm in ruhiger Lage inkl. Grünfläche
KM 400,- Euro

Telefon 0163/3 61 68 17

FERIENHAUS in MASSERBERG

Ferienhaus Wiesenweg
Masserberg

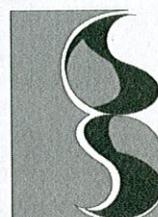
Übernachtung ab 30,00 Euro

E-Mail: sannymb@googlemail.com

Telefon: 03 68 70/257 14

Unglaublich, aber wahr!

Modifiziertes Holz accoya® macht Holzfenster
unverrottbar – 50 Jahre Herstellergarantie



Tischlerei
D. Sonntag & Söhne GbR
98739 Lichte/Thür.
Saalfelder Straße 30 B • Telefon: 036701/6 02 83

www.tischlerei-sonntag.net • E-mail: info@tischlerei-sonntag.net



Marko Hetzer
Weidigstraße 17
98743 Grafenthal
Tel.: 03 67 03 / 71 94 80
Fax: 03 67 03 / 71 94 82
E-mail: marko.hetzer@freenet.de

Hier werden Möbelträume wahr!